



## **Protokoll der 2. Sitzung der vorberatenden Kommission**

### **Finanzausgleichsgesetz (22.06.11)**

**Ort:** Regierungsgebäude, Tafelzimmer, Nr. 200

**Zeit:** Mittwoch, 10. Januar 2007, 08.30 -17.00 Uhr

**Anwesend:**

*Mitglieder der vorberatende Kommission:*

**Hartmann** Peter, Flawil (Präsident)

**Bosshart** Beat, Thal

**Brühwiler** Markus, Oberbüren

**Brunner** Heinz, St.Gallen

**Denoth** Reto F., St.Gallen

**Götte** Michael, Tübach

**Gysi** Barbara, Wil

**Imper** David, Mels

**Kaufmann** Remi, St.Gallen

**Lusti** Bruno, Uzwil

**Mächler** Marc, Zuzwil

**Müller** Franz, Waldkirch

**Ritter** Werner, Altstätten

**Scheitlin** Thomas, St.Gallen

**Sturzenegger** Hansueli, Flums

**Tinner** Beat, Wartau

**Widmer** Andreas, Mosnang

**Würth** Benedikt, Rapperswil-Jona

**Zünd** Thomas, Oberriet

*Mitglieder der Regierung, Mitarbeitende der Staatsverwaltung und Sachverständige:*

**Schönenberger** Peter, Regierungsrat, Finanzdepartement

**Hubacher** Inge, Leiterin Amt für Gemeinden, Departement des Innern

**Resegatti** Renato, Generalsekretär, Finanzdepartement

**Thöny** Bernhard, Projektleiter NFA, Finanzdepartement (Protokoll)

**Entschuldigt:**

**Gutmann** Bruno, St.Gallen

**Richener** Kurt, Oberuzwil,

**Traktanden:**

1. Begrüssung / Organisatorisches / Ziele
2. Fortsetzung der Beratung des erläuternden Berichts (Botschaft) der Regierung vom 24. und 31. Oktober 2006
3. Diskussion zu den zusätzlichen Unterlagen
  - Unterlagen mit Einladung zur Sitzung vom 18. Dezember 2006
  - Unterlagen zu Fragen des 1. Sitzungstags
4. Grundsatzentscheide
  - 4.1. Sozillastenausgleich
  - 4.2. Abgeltung zentralörtlicher Leistungen für regionale Zentren / Kleinstädte
  - 4.3. Begrenzung der Steuerfussunterschiede
  - 4.4. Sicherstellung der gleichwertigen Bonität der Gemeinden (Staatsgarantie)
5. Detailberatung Gesetzesentwurf  
ausgenommen: Schullastenausgleich (Beratung erst an der nächsten Sitzung;  
Begründung: fehlende Zusatzunterlagen)
6. Schlussabstimmung (erst an der nächsten Sitzung)
7. Verschiedenes

**Unterlagen für die Sitzung:**

- Liste der im Rahmen der ersten Kommissionssitzung vom 18. Dezember 2006 geforderten zusätzlichen Auskünfte und Abklärungen
- Schriftliche Dokumentationen der Resultate der im Rahmen der ersten Kommissionssitzung vom 18. Dezember 2006 geforderten Abklärungen:
  - Sonderlastenausgleich Soziales (Frage Nr. 1)
  - Sozillastenausgleich: Übersicht über die Lösungen in anderen Kantonen (Frage Nr. 2)
  - Gewinn- und Kapitalsteuern (Steuern juristischer Personen) (Frage Nr. 3)
  - Wasserzinsen (Frage Nr. 4)
  - Übersicht über das Eigenkapital und die Grundsteuersätze (Frage Nr. 5)
  - Sonderlastenausgleich Weite: Zusätzliche Kennzahl Einwohnerdichte (Frage Nr. 6)
  - Sozialindex im Sonderlastenausgleich Schule (Frage Nr. 8)
  - Härtefallausgleich (Frage Nr. 10)

**Beilagen zum Protokoll:**keine

**Geht an:**

- Mitglieder der vorberatenden Kommission
- Staatskanzlei (7)
- Finanzdepartement (3)

## 1. Begrüssung / Organisatorisches / Ziele

**Hartmann**, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Schönenberger Peter, Regierungsrat, Finanzdepartement
- Resegatti Renato, Generalsekretär, Finanzdepartement
- Thöny Bernhard, Projektleiter NFA, Finanzdepartement
- Hubacher Inge, Leiterin Amt für Gemeinden, Departement des Innern

Anwesend sind 19 von 21 Kommissionsmitgliedern, **Gutmann** hat sich für den ganzen Tag entschuldigt, **Richener** wird mindestens den ganzen Vormittag fehlen und **Götte** hat eine Abwesenheit während der Mittagszeit und allenfalls etwas darüber hinaus angekündigt.

Eingaben zwischen der ersten und zweiten Sitzung wurden seitens der Vertreter der sogenannten Härtefallausgleichsgemeinden (Präzisierungen und Korrekturen der Dokumente, die anlässlich des Referates an der ersten Sitzung abgegeben worden sind), sowie seitens der politischen Parteien der Gemeinde Niederhelfenschwil (Stellungnahme und Dokumentation) gemacht.

Der Präsident stellt fest, dass das Protokoll der ersten Sitzung noch nicht vorliegt. Es muss noch nachgereicht werden. Priorität ist allerdings auf das Protokoll der heutigen zweiten Sitzung zu legen. Es muss rechtzeitig vor der nächsten Sitzung vorliegen.

**Resegatti** entschuldigt den späten Versand der Unterlagen. Ziel war, dass die bereits am Donnerstag Vormittag versandfertigen Unterlagen am Freitag (5. Januar 2007) ankommen. Eine Panne beim Versand hat dazu geführt, dass die Unterlagen die Kommissionsmitglieder erst am Montag (8. Januar 2008) erreicht haben. Nach Bekanntwerden dieser Problematik wurden die Unterlagen am Montag morgen zusätzlich noch elektronisch verschickt.

**Hartmann** fragt, ob Bedenken bestehen, dass die Themen aufgrund der mangelnder Grundlagen nicht behandelt werden können. Dies ist nicht der Fall. Ziele der heutigen Sitzungstages sind eine weitgehende Detailberatung des Gesetzes, das Treffen der Grundsatzentscheide, sowie die Erzielung eines konsensfähigen Vorschlages.

**Hartmann** stellt fest, dass keine Änderungen der Traktandenliste gewünscht werden.

## 2. Fortsetzung der Beratung des erläuternden Berichts (Botschaft) der Regierung vom 24. und 31. Oktober 2006

**Hartmann** fragt nach Rückkommen auf bereits diskutierte Punkte

**Würth** stellt fest, dass auf Seite 22 in Abschnitt 2.3.5 [Unterabschnitt a) Zweck] des Botschaftstextes ein redaktioneller Fehler zu finden ist. Anstelle von "individueller Steuerfussausgleich" müsste es "individueller Sonderlastenausgleich" heissen.

**Denoth** stellt den Antrag, dass die Kosten je Schülerin und Schüler je politische Gemeinde aufgelistet werden können.

**Schönenberger** gibt bekannt, dass diese Abklärung aller Voraussicht nach möglich ist.

**Brühwiler** erinnert daran, dass die "Schwellengemeinden", die nur knapp im Härtefallausgleich sind, an der letzten Sitzung ein Thema waren und insbesondere die Frage, was zu tun wäre, damit sie nicht mehr im Härtefallausgleich wären.

**Schönenberger** weist darauf hin, dass dies eine Vergangenheitsbetrachtung ist.

**Hartmann** ist der Ansicht, dass die Frage bei der Diskussion der Begrenzung der Steuerfüsse gegen ob noch zu diskutieren ist. Er weist darauf hin, dass diese Frage nicht auf der Liste der vorzunehmenden Abklärungen war.

**Mächler** erklärt, dass die relevante Frage jene wäre, um wieviel man beispielsweise den Ressourcenausgleich erhöhen müsste, um eine bestimmte Wirkung bei den Härtefallausgleichsgemeinden zu erzielen.

**Hubacher**: Abklärungen haben gezeigt, dass rund 10 Prozent der Ausgaben der Härtefallausgleichsgemeinden neue Ausgaben sind. Da dürfte sicher auch ein Spielraum bestehen, weil ein Teil davon Wahlbedarf darstellt.

**Brühwiler** ist mit der Antwort zufrieden, betont aber die Relevanz der Problematik.

**Ritter** fragt nach, ob die Abklärungen betreffend den grenzüberschreitenden Schulgemeinden im Gange sind und bittet um rechtzeitige Zustellung der entsprechenden Unterlagen vor der nächsten Sitzung.

**Hartmann** gibt bekannt, dass seines Erachtens der Sonderlastenausgleich Schule ohne die geforderten Zusatzabklärungen nicht beraten werden kann. Dem wird auf Anfrage seitens der übrigen Kommissionsmitglieder nicht widersprochen.

**Müller** ist der Ansicht, dass das Jahr 2005 ein sehr besonderes Jahr ist und dass es wünschbar wäre, zumindest auf die zweite Lesung hin die Zahlen des Jahres 2006 zu verwenden.

**Hubacher** gibt bekannt, dass dies nicht möglich ist.

**Müller** ist nicht ganz einverstanden, da die Zahlen seitens der Gemeinden grundsätzlich verfügbar wären. Er regt an, dass in diesem Fall die zweite Lesung im Kantonsrat allenfalls auszusetzen wäre.

**Schönenberger** gibt zu bedenken, dass in diesem Fall der Zeitplan nicht eingehalten werden könnte. Ausserdem muss beachtet werden, dass in jedem Jahr wieder Veränderungen auftauchen und in jedem Jahr Sonderfaktoren bestehen.

**Scheitlin**: Der Mehrwert der neuen Daten rechtfertigt eine Verschiebung nicht.

**Resegatti** ergänzt, dass Erfahrungen mit diesem Modell über mehrere Jahre der Vergangenheit bestehen. Das System ist in den Grundzügen recht stabil. Bei einzelnen Gemeinden können sich natürlich vereinzelt grössere Veränderungen auftauchen.

**Müller** will seine Anfrage nicht als Verzögerungstaktik verstanden wissen. Das 2005 sei aber eindeutig ein besonderes Jahr gewesen, insbesondere wegen der Auslösung des Eigenkapitals der Schulgemeinden. Ev. könnte auch ein bereinigtes Jahr 2005 gerechnet werden.

**Tinner** weist darauf hin, dass die Zahlen des Schulaufwandes je Schüler stark differieren.

**Hartmann** fasst zusammen, dass das von Müller angesprochene Thema einen Antrag auf Verschiebung der zweiten Lesung im Kantonsrat erfordern würde.

**Mächler** ist der Ansicht, dass allenfalls auch das Jahr 2004 gerechnet werden könnte.

**Würth** ist der Meinung dass der von Müller angesprochene Sondereffekt nicht riesige Verwerfungen zur Folge haben sollte und dass die Steuerabschlüsse eine wesentliche grössere Rolle spielen dürften, die 2006 sehr gut sein dürften.

**Hubacher** bestätigt die Vermutung, dass die Steuerabschlüsse 2006 sehr gut sein werden. Die aufgelösten Reserven der Schulgemeinden haben insgesamt etwa 6 Millionen Franken betragen.

**Hartmann** fasst zusammen, dass kein Handlungsbedarf besteht. Der Bericht wird weiter beraten.

#### *Abschnitt 2.4.1 Absicherung für Gemeinden mit hohem Steuerfuss*

**Müller** nimmt zur Kenntnis, dass ein eigentlicher Maximalsteuerfuss nicht vorgesehen ist. Er ist allerdings der Ansicht, dass eine Garantie gegen einen Anstieg der Steuerfüsse der Gemeinden mit hohem Steuerfuss notwendig wäre. Der aktuelle Vorschlag genügt diesbezüglich nicht. Eine Massnahme wäre eine tiefer angesetzte Eingriffsgrenze, d.h. eine Senkung der Eingriffsgrenze von 10 auf 5 Prozent.

**Denoth:** Der maximal zulässige Steuerfuss ist ein zentrales Thema. Ein massiv höherer Steuerfuss in Pfäfers als in Rapperswil-Jona bei gleichzeitig vermutlich weniger Leistungen ist nicht vertretbar. Die Verfassungsmässigkeit muss geprüft werden. Eine Differenz von 80 oder 100 Prozenten wäre nicht zu verantworten.

**Gysi** stellt verschiedene Fragen zur Aussage betreffend die Bonität der Gemeinden (5. Abschnitt): Haben heute die Gemeinden die gleiche Bonität und die gleichen Konditionen? Ist die Einschätzung bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Bonität richtig? Wären nicht Kredite für Gemeinden aus den Goldmillionen oder günstige Kredite der Kantonalbank eine Lösung?

**Schönenberger** zum Votum Denoth: Die Steuerbelastungsunterschiede müssen gesamtschweizerisch gesehen werden. Ausserdem muss die Gesamtsteuerbelastung (inkl. Kantonssteuerfuss) gesehen werden. Eigentlich müsste auch noch die direkte Bundessteuer mit eingerechnet werden.

Zum Votum Gysi: An der Kreditwürdigkeit ändert sich grundsätzlich nicht. Die institutionellen Vorschriften sind entscheidend. Die Rahmenbedingungen im Gemeindegesetz sind relativ strikt. Eine Staatsgarantie würde auch eine deutlich stärkere Aufsicht bedingen, was der Philosophie des Finanzausgleichsgesetzes widersprechen würde.

**Ritter** fragt, mit welchen Instrumenten die Schlussfolgerungen des Wirksamkeitsberichtes umgesetzt würden und ob nicht die Gefahr der verspäteten Reaktion besteht.

**Resegatti:** Die Regierung muss zusammen mit den Schlussfolgerungen auch die beantragten Gesetzesanpassungen vorschlagen.

**Hubacher** gibt zu Bedenken, dass die Gemeinden mit Problemen bekannt seien. Daher kann frühzeitig mit entsprechenden Massnahmen begonnen werden.

**Tinner** ist der Ansicht, dass die Bonitätsproblematik im Bericht des Kommissionspräsidenten an das Parlament erwähnt werden sollte.

**Widmer** ist der Ansicht, dass mit dem Härtefallausgleich das Problem zum Teil einfach zeitlich verschoben wird. Mit geeigneten Massnahmen muss sofort begonnen werden.

**Gysi** schliesst sich dem Vorredner an. Die betroffenen Gemeinden haben ihres Erachtens primär ein Einnahmenproblem.

**Würth** widerspricht. Untersuchungen haben gezeigt, dass die betroffenen Gemeinden wesentlich höhere Ausgaben bei Finanzen, Bildung und Verwaltung aufweisen.

**Lusti** betont, dass die Eigenverantwortung der Gemeinden wichtig ist. Die Anreize eigenverantwortlich zu handeln dürfen nicht völlig verwässert werden. Daneben müssen Lösungen gesucht werden für Gemeinden, die vermutlich wenig Chancen zu grösseren Strukturverbesserungen haben. Er ist Ansicht, dass die möglichen Massnahmen darin bestehen können zum einen die Dauer des Härtefallausgleichs zu verlängern und zum anderen die Eingriffsgrenze allenfalls etwas gegen unten zu verschieben.

**Götte** erkundigt sich nach den finanziellen Auswirkungen einer Begrenzung der maximalen Steuerbelastung.

**Brühwiler** schliesst sich im wesentlichen den Ausführungen von **Lusti** an. Die Auswirkungen dürfen nicht dramatisiert werden. Strukturveränderungen sind gewollt.

**Schönenberger** ergänzt die Antwort an Gysi betreffend der Frage der Bonität: Die Kreditgewährung des Kantons müsste ebenfalls risikogerecht erfolgen. Zudem wäre ein solches Verhalten des Kantons ordnungspolitisch sehr bedenklich.

Er erklärt, dass das Problem der Härtefallausgleichsgemeinden kein Einnahmenproblem ist. Die Einnahmen werden bis zur politisch festgelegten Grenze, die dem Durchschnitt sehr nahe ist, ausgeglichen. Zu untersuchen gilt es bei diesen Gemeinden die Ausgaben. Sie können dann, wenn sie exogen (nicht beeinflussbar) sind, zu zusätzlichen Ausgleichszahlungen im individuellen Sonderlastenausgleich führen; andernfalls, bei endogenen Ursachen hat die Gemeinde entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Zum Votum Widmer: Der Härtefallausgleich schiebt nicht die Probleme auf, sondern er federt den Übergang ab. Der Systemwechsel bringt wegen neuer "Spielregeln" Härtefälle und man muss den Gemeinden, die sich auf die heutigen Spielregeln eingestellt haben, Gelegenheit geben sich den neuen Gegebenheiten anzupassen.

**Mächler** ist der Ansicht, dass die 10 Jahre Härtefallausgleichsdauer nochmals überdacht werden müssen. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Amortisationslasten, der vom Kanton genehmigten Bauten, die Gemeinden noch einige Jahre belasten werden.

**Hubacher** weist darauf hin, dass die Abschreibungen der politischen Gemeinden aufgrund der degressiven Abschreibungen am Anfang am höchsten sind.

**Abschnitt 2.4.2. Umfassendes Instrumentarium für Gemeinden mit hohem Steuerfuss**  
Keine Diskussion.

## **2.5. Die Schulgemeinden im neuen Finanzausgleich**

Keine Diskussion.

## **2.6. Beurteilung im Lichte der parlamentarischen Vorstösse**

Keine Diskussion.

## **2.7. Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden**

### **2.7.1. Vorbemerkungen**

**Tinner** äussert einen Vorbehalt bezüglich der Mitfinanzierung der Gemeinden. Es ist hier aber auch noch abzuwarten wie sich die Diskussionen bei der Umsetzung NFA entwickeln.

**Hartmann** schlägt vor, dass nach der Diskussion des Gesetzesvorschlages am Schluss noch die Dotierung des Finanzausgleiches insgesamt sowie jene der einzelnen Instrumente diskutiert wird. Dem wird allgemein zugestimmt.

## **2.7.2. Ergebnisse**

Keine Diskussion.

### **Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen**

Wird ausgelassen (Verweis auf die Detailberatung des Gesetzes)

## **4. Finanzielle Auswirkungen für den Kanton**

### **4.1. Finanzielle Auswirkungen im Referenzjahr**

Keine Diskussion.

### **4.2. Bemerkungen zur Dynamik des Finanzbedarfs**

Keine Diskussion.

## **5. Rechtliches**

Keine Diskussion.

**Hartmann** fragt nach offenen Punkten.

**Tinner** erkundigt sich nach der personellen Dotierung des Amtes für Gemeinden.

**Hartmann:** Wird unter Traktandum 3 behandelt.

**Ritter** erkundigt sich nach dem geplanten Vorgehen bei der Bemessung und Auszahlung der Finanzausgleichsbeiträge. Wann werden die Gemeinden wissen, wie hoch ihr Ausgleich ist?

**Thöny** erläutert, dass der geplante Ablauf bereits vordiskutiert worden ist. Die finanziell bedeutendsten Ausgleichsbeiträge aus dem Ressourcenausgleich und dem Sonderlastenausgleich können den Gemeinden frühzeitig mitgeteilt werden. Beim partiellen Steuerfussausgleich muss noch geklärt werden, ob allenfalls mit einer provisorischen Ausgleichsgrenze gerechnet wird.

**Ritter** ist der Ansicht, dass die Frage der Periodizität, d.h. die Frage aus welchem Jahr die Werte zur Berechnung der einzelnen Finanzausgleichsinstrumente stammen, aufgrund der grossen Auswirkungen nicht in der Verordnung, sondern im Gesetz geregelt werden müsste.

**Tinner** erinnert daran, dass entsprechende Unterlagen letztes Mal bereits gefordert wurden.

**Schönenberger** bestätigt, dass die Periodizität ein Vollzugsproblem ist und dass nicht vergessen werden darf, dass natürlich bereits heute ähnliche Probleme bestehen.

**Ritter:** Es ist unbestritten, dass Nachkalkulationen vorgenommen werden müssen.

**Hartmann** schlägt vor, dass ein entsprechender Ablaufplan an der nächsten Sitzung vorge schlagen wurde.

**Widmer** ist der Ansicht, dass zusätzlich noch dem eigentlichen Übergangsproblem Rechnung getragen werden muss.

**Resegatti** betont, dass auch aus verwaltungsökonomischen Gründen jetzt noch keine Verordnung erarbeitet worden ist, da das Modell ja noch nicht definitiv ist. Auf die nächste Sitzung hin kann daher lediglich skizziert werden, wie das Verfahren angedacht ist.

**Tinner** ist einverstanden mit den Ausführungen von Resegatti und betont, dass auch die Gemeinden in einer Vernehmlassung in die Diskussionen um die Verordnung einzubeziehen sind.

### **3. Diskussion zu den zusätzlichen Unterlagen**

#### **A. Unterlagen mit Einladung zur Sitzung vom 18. Dezember 2006**

Keine Diskussion.

#### **B. Unterlagen zu Fragen des 1. Sitzungstags**

##### **Sonderlastenausgleich Soziales (Frage Nr. 1)**

**Bosshart** erkundigt sich danach, welche Daten der Berechnung zu Grunde liegen.

**Thöny** erläutert, dass ausschliesslich der Nettoaufwand der finanziellen Sozialhilfe berücksichtigt wurde. Damit deckt man einen grossen Teil der Belastung der Gemeinden ab.

**Gysi**: Sozialausgaben der Gemeinden umfassen weit mehr als nur die finanzielle Sozialhilfe.

**Hubacher** erklärt, dass z.B. die Beratungen i.d.R. auf die finanzielle Sozialhilfe umgelegt werden. Die Alimenterbevorschussung einzuschliessen wäre zudem falsch, weil es nur Bevorschussungen sind.

**Mächler** ist vom präsentierten Modell nicht ganz überzeugt. Es ist nicht einsichtig, weshalb hier von einem horizontalen Ausgleich ausgegangen wird. Ausserdem sind die effektiven Ausgaben nicht der geeignete Indikator.

**Schönenberger** erläutert, dass in den bisherigen Diskussionen immer nur von einem horizontalen Ausgleich die Rede war.

**Würth**: Von Bedeutung ist hier primär die finanzielle Sozialhilfe. Angesichts der nicht sehr grossen Unterschiede ist zu bezweifeln, ob hier ein separater Ausgleich sinnvoll ist. Andere Ausgabengebiete (ÖV, Wasserbau) haben wohl wesentlich höhere Unterschiede. Ausgleichswürdig sind nur die Unterschiede für die Stadt St.Gallen.

**Tinner** weist darauf hin, dass die Gemeindepräsidenten sich in den bisherigen Diskussionen um die Aufgabenteilung dafür eingesetzt haben, dass die Gemeinden für die Sozialhilfe zuständig sind.

**Gysi**: Die Alimenterbevorschussung darf nicht ausgeblendet werden. Aus Sicht der SP Delegation ist ein vertikaler Soziallastenausgleich notwendig. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei nicht nur um ein Zentrumsthema handelt. Das Versprechen bei der Beratung des Sozialhilfegesetzes muss eingelöst werden.

**Brühwiler**: In diesem Zusammenhang und auch im Zusammenhang mit dem Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen ist es notwendig, die Fallkosten zu kennen.

**Schönenberger** ist der Meinung, dass die Unterlagen für einen Grundsatzentscheid genügen, da die finanzielle Belastung durch die Sozialhilfe am wichtigsten ist. Bei einem



Grundsatzentscheid für einen Soziallastenausgleich müssten dann die Details geklärt werden, u.a. auch nach welcher Bemessungsgrundlage sich die Zahlungen richten.

**Resegatti** gibt zu Bedenken, dass das Ausgleichssystem nur die wesentlichen Sonderlasten allgemein ausgleichen will. Der Rest ist mit dem individuellen Sonderlastenausgleich auszugleichen.

**Scheitlin** ist der Ansicht, dass die Grundlagen für eine Abstimmung genügen.

**Brühwiler** fragt, ob die geforderten Fallkosten verfügbar sind

**Thöny** erläutert, dass die Statistik wohl nicht für jede Gemeinde sinnvolle Aussagen ergibt, da die kleineren Gemeinden nur tiefe Fallzahlen aufweisen.

**Brühwiler** erklärt, dass v.a. das Verhältnis der Fallkosten der Stadt im Vergleich zu anderen Städten oder zum Kanton entscheidend sind.

**Scheitlin** und **Denoth** ergänzen, dass auch Aspekte wie Verweildauer und die Zahl der betroffenen Personen von Bedeutung sind.

**Resegatti** schlägt vor, dass das Finanzdepartement versuchen wird die verfügbaren Daten im Sinne eines pragmatischen Vorgehens auf die nächste Sitzung hin aufzuarbeiten. Er bittet auch die Stadt, allfällige nur bei ihr verfügbare Daten zu liefern.

**Ritter** gibt zu Bedenken, dass die finanzielle Hilfe nicht immer die richtige Hilfe ist und dass deshalb ein entsprechender Ausgleich wohl auch nicht sinnvoll wäre

**Tinner** spricht sich dafür aus auf weitere Abklärungen zu verzichten.

**Denoth** ist der Ansicht, dass die Daten wahrscheinlich wenig bringen werden.

**Kaufmann:** Für einen realistischen Vergleich müssten auch Daten von ähnlich grossen Städten ausserhalb des Kantons geliefert werden.

**Brühwiler:** Bei der Diskussion um den Sonderlastenausgleich Stadt wird es unumgänglich sein sich auch auf Daten abzustützen.

**Scheitlin:** Die Stadt ist bereit bei der Datenbeschaffung behilflich zu sein. Die Daten müssen aber richtig interpretiert werden.

**Schönenberger:** Es sollte alles getan werden um das Problem "Stadt St.Gallen" zu lösen und um die entsprechende Lösung möglichst gut zu kommunizieren.

### **Abstimmung**

Mit grossem Mehr [*Stimmen nicht abgezählt*] wird entschieden, dass auf die nächste Sitzung hin weitere Daten, im Sinne des von **Resegatti** vorgeschlagenen pragmatischen Vorgehens, vom Finanzdepartement beschafft werden sollen.

**Brunner:** Falls möglich wären auch weitere Daten zum Verfahren der Sozialhilfe sinnvoll.

Auf Anfrage des Präsidenten ist **Scheitlin** bereit dies zu berücksichtigen.

**Gysi** betont, dass der individuelle Sonderlastenausgleich nicht die Lösung für das Problem der hohen Soziallasten sein kann.

**Schönenberger:** Der individuelle Sonderlastenausgleich ist insbesondere für die kleinen Gemeinden mit stark schwankenden Lasten eine gute Lösung.

**Imper** erkundigt sich danach, weshalb so viele Toggenburger Gemeinden von hohen Soziallasten betroffen sind.

**Gysi:** Ein Grund kann das Angebot an vergleichsweise günstigem Wohnraum sein.

***Unterlage Soziallastenausgleich: Übersicht über die Lösungen in anderen Kantonen (Frage Nr. 2)***

Keine Diskussion.

**Hartmann:** Schlägt Grundsatzentscheid zum Soziallastenausgleich vor (Traktandum 4.1). Antrag der SP Delegation ist die Einführung eines Soziallastenausgleichs.

**Brühwiler:** CVP empfiehlt Ablehnung.

***Abstimmung***

Der Antrag auf Einführung eines Soziallastenausgleichs wird **abgelehnt** (Ja: 4; Nein: 14; Enthaltungen: 0; Abwesenheit: 3)

***Unterlage Gewinn- und Kapitalsteuern (Steuern juristischer Personen) (Frage Nr. 3)***

**Schönenberger:** Bei der Beurteilung der Auswirkungen einer allfälligen Änderung sollte nicht nur Zahl der Gemeinden, sondern auch Zahl der betroffenen Einwohner verglichen werden

Auf Nachfrage des Präsidenten wird keine Diskussion gewünscht. Die Frage wird bei der Detailberatung zu klären sein.

***Wasserzinsen (Frage Nr. 4)***

**Widmer** stellt das System mit der Beteiligung des Kantons an den Wasserzinsen in Frage.

**Schönenberger** erläutert, dass der Kanton Konzessionsgeber ist. Ein Anteil der Wasserzinsen ist gemäss Gesetz den Gemeinden weiterzuleiten. Davon sind von den politischen Gemeinden wiederum bis zu 50% den Ortsgemeinden weiterzuleiten. Von den 2.4 Mio. Franken werden derzeit Beiträge wie folgt an die Ortsbürgergemeinde weitergeleitet: Sevelen 50%, Quarten 23%, Pfäfers 40%, Mels 8%, Flums 30%, Buchs 0% und Bad Ragaz 0%. Ein Eingreifen würde sicherlich Anreize zu einer Anpassung der Weiterleitungsquote setzen. Es ist fraglich, ob eine Anrechnung der Wasserzinsen im Ressourcenausgleich lediglich wegen Mels sinnvoll ist.

**Tinner** ist der Ansicht, dass eine Nicht-Berücksichtigung systemfremd wäre. Zu beachten ist die politische Diskussion im Sarganserland.

**Imper** wendet ein, dass mit der Nutzung der Wasserkraft auch Nachteile verbunden sind.

**Tinner** stellt einen Antrag, dass die Regierung beauftragt werden soll, eine Vorlage vorzulegen, welche die Wasserzinsen vollständig den Gemeinden belässt.

Verschiedene Votanten weisen darauf hin, dass dies auch Änderungen anderer Nutzungsrechte tangieren würde, worauf **Tinner** den Antrag zurückzieht.

***Übersicht über das Eigenkapital und die Grundsteuersätze (Frage Nr. 5)***

**Mächler:** Die Lösung mit einem Verbot von Eigenkapital für Bezüger des partiellen Steuerfussausgleichs würde die Gemeinden ausbluten. Eine gewisse Begrenzung ist allerdings vertretbar.

**Gysi** schliesst sich dem Vorredner an. Die Frage wäre noch, wofür das mit der Anrechnung eingesparte Eigenkapital verwendet wird. Die Stadt St.Gallen hat übrigens ein sehr hohes Eigenkapital und wird hier gesondert behandelt.

**Müller** ist ebenfalls der Meinung, dass eine Eigenkapitalbildung auch für Bezüger des partiellen Steuerfussausgleichs möglich sein muss. Eine Eigenkapitalregelung müsste auch für die Stadt St.Gallen gelten.

**Brühwiler** verweist auf die Regelung beim Kanton, der bewusst einen Grundstock von Eigenkapital vorsieht bevor der Steuerfuss gesenkt werden kann.

**Schönenberger** erläutert, dass die Stadt St.Gallen vom partiellen Steuerfussausgleich nicht betroffen ist.

Es muss unterschieden werden zwischen dem bestehenden und dem neuen Eigenkapital. Beim bestehenden Eigenkapital ist sicher ein Kompromiss möglich. Bei der Äufnung von neuem Eigenkapital muss verhindert werden, dass dies mit Geldern des partiellen Steuerfussausgleichs geschehen kann.

**Thöny** erläutert, dass die Grundüberlegung der verschiedenen Bedingungen darin besteht, dass Gemeinden zuerst ihre eigenen Mittel einsetzen sollen, bevor sie die Mittel des zusätzlichen Finanzausgleichs in Anspruch nehmen.

**Imper:** Die Vorgaben sind insbesondere für jene Gemeinden stossend, die lediglich partiellen Steuerfussausgleich erhalten.

**Hartmann:** Was würde passieren, wenn der partielle Steuerfussausgleich weggelassen würde und der Ressourcenausgleich besser ausgestattet würde?

**Thöny:** Der Ressourcenausgleich wird wesentlich breiter gestreut, womit primär die Mittelstarken profitieren würden.

**Würth** ist der Ansicht, dass die Frage des bestehenden Eigenkapitals ein Übergangsproblem ist.

**Schönenberger:** Eine Regelung für bisheriges Eigenkapital kann sicher gefunden werden.

**Tinner:** Man sollte nicht zu Lasten der zweiten Ausgleichsstufe Eigenkapital aufbauen können. Anderweitig neu erwirtschaftetes Eigenkapital sollte man aber behalten dürfen. Ausserdem müssen die Zahlen nochmals überprüft werden.

**Müller:** Es muss verhindert werden, dass ein Grossteil der Gemeinden kein Eigenkapital bilden kann.

**Mächler** stellt den Antrag auf eine Lösung, die einerseits eine Limite vorsieht und andererseits verhindert, dass mit Kantonsmitteln Eigenkapital aufgebaut wird.

**Ritter** fragt nach der Möglichkeit des Beitragsbezugs der Stadt St.Gallen.

**Schönenberger:** Wenn die Stadt St.Gallen partiellen Steuerfussausgleich beziehen würde, würden die gleichen Regeln gelten wie für andere Gemeinden. Bis auf weiteres ist dies aber keine realistische Option.

**Hartmann:** Noch offen ist die Frage, wofür das eingesparte Geld verwendet werden soll.

**Schönenberger:** Über die Mittelzuteilung hat letztlich der Kantonsrat zu entscheiden. Die Absicht der Regierung aber war von Anbeginn an die Finanzneutralität der Vorlage (auf beide Seiten); zuletzt hat man die Mittelausstattung noch etwas verbessert. Wenn nun im partiellen Steuerfussausgleich Mittel "eingespart" würden, dann wird die Regierung beantragen, dass diese Mittel zur Verbesserung des Ressourcenausgleichs eingesetzt werden sollen.

### **12.00 – 13.30 Mittagspause**

**Mächler** präzisiert Antrag: Gelder aus dem Ressourcenausgleich sollen gebraucht werden dürfen für Eigenkapitaläufnung. Gelder aus dem partiellen Steuerfussausgleich müssten nachträglich zurückgeführt werden, wenn damit Eigenkapital geäufnet wurde.

**Müller:** Gemeinden mit partiellem Steuerfussausgleich müssten auch Eigenkapital äufnen können. Beispiel Uzwil: Es wäre nicht sinnvoll, wenn Uzwil kein Eigenkapital äufnen dürfte.

**Bosshart** unterstützt die Aussage von Müller.

**Kaufmann:** Uzwil ist ein gutes Beispiel. Die Zahlen von Uzwil zeigen, dass es fraglich ist, ob diese Gemeinde aus dem partiellen Steuerfussausgleich noch neues Eigenkapital äufnen dürfen sollte.

**Würth:** Die Kommission muss über den "Deckel" diskutieren und das Departement sollte dann einen konkreten Vorschlag ausarbeiten. In Anlehnung an die Regelung des Kantons würde sich ein erlaubter Eigenkapitalstock von 20% (der einfachen Steuer) anbieten.

**Resegatti:** präzisiert, dass der Begriff "Abbau" und die betreffenden Regeln auch für später neu erarbeitetes Eigenkapital gelten.

**Imper** wiederholt die Forderung nach einer Sonderregelung für Gemeinden, die lediglich partiellen Steuerfussausgleich erhalten.

**Scheitlin:** Bezüglich der Stadt St.Gallen ist zu sagen, dass es ein Systemwechsel wäre, wenn der Abbau auch für den Sonderlastenausgleich Stadt gelten würde. Anderen Gemeinden mit Sonderlastenausgleich wird das Eigenkapital auch nicht angerechnet.

**Ritter:** Bezüglich der Stadt St.Gallen ist zu sagen, dass die Stadt St.Gallen bei Bezug des partiellen Steuerfussausgleichs auch gleich behandelt werden müsste.

**Brühwiler** möchte, dass man über den Grundsatz abstimmt, dass ein Grundstock beibehalten werden darf.

### **Abstimmung (Grundsatz)**

Der Vorschlag eines Auftrages an das Finanzdepartement zur Ausarbeitung geeigneter Varianten zur Begrenzung des Eigenkapitals und für Modalitäten des Abbaus des bestehenden Eigenkapitals wird einstimmig **angenommen** (17 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen),.

**Imper:** Begründet seinen Antrag: Es ist ungerecht, dass Gemeinden, die neben dem partiellen Steuerfussausgleich keine Ausgleichsmittel beanspruchen, eine Kürzung des Eigenkapitals erfahren.

**Mächler:** Diese Gemeinden haben keine Ressourcenprobleme und keine der abgegoltenen Sonderlasten. Trotzdem haben sie einen hohen Steuerfuss. Dafür dürften sie in der Regel selbst verantwortlich sein (endogene Faktoren).

**Gysi** äussert sich gegen eine Sonderbehandlung.

**Zünd** ist ebenfalls gegen eine Sonderbehandlung.

**Abstimmung (Unterantrag Imper)**

Eine Sonderregelung für Gemeinden, die lediglich partiellen Steuerfussausgleich erhalten, wird **abgelehnt** (1 Ja, 16 Nein, 0 Enthaltungen).

**Mächler** ist gegen eine Äufnung des Eigenkapitals mit Mitteln des partiellen Steuerfussausgleichs.

**Bosshart** ist der Ansicht dass Art 40 die Frage genügend regelt.

**Schönenberger:** Stimmt der Aussage von Bosshart zu.

**Müller:** Zum besseren Verständnis müsste allenfalls geklärt werden, wie das Eigenkapital definiert wird.

**Ritter** stellt die Frage, ob es sinnvoll sei, wenn man Steuern auf Vorrat erhebt.

**Resegatti** regt eine Abstimmung über die Grundsatzfrage ab, ob mit der neu zu treffenden Lösung ein Aufbau des Eigenkapitals zu Lasten der Mittel des Kantons ausgeschlossen werden soll.

**Abstimmung (Grundsatzentscheid Resegatti)**

Der von **Resegatti** angeregte Grundsatzentscheid wird mit 16 Ja zu 1 Nein **angenommen**.

**Sonderlastenausgleich Weite: Zusätzliche Kennzahl Einwohnerdichte (Frage Nr. 6)**

**Widmer** stellt die Frage nach den Auswirkungen auf die Gemeinden, die viel Härtefallausgleich beziehen.

**Thöny** erläutert, dass alle Gemeinden mit sehr hohem Ausgleichsbedarf in aller Regel sehr hohe Beiträge aus dem Sonderlastenausgleich Weite erhalten. Von einem Einbezug der Einwohnerdichte würden vereinzelt dieser Gemeinden profitieren (v.a. Gemeinden aus dem Süden sowie aus dem oberen Toggenburg), einige andere (v.a. Gemeinden aus dem Norde, d.h. auch aus dem restlichen Toggenburg) würden verlieren. Per Saldo würden die sogenannten "Problemgemeinden" verlieren.

**Hartmann** stellt fest, dass entsprechende Anträge im Rahmen der Detailberatung gestellt werden müssten.

**Sozialindex im Sonderlastenausgleich Schule (Frage Nr. 8)**

Auf Vorschlag des Präsidenten wird dieser Punkt auf die dritte Sitzung verschoben.

**Härtefallausgleich (Frage Nr. 10)**

**Lusti:** Die Dauer des Härtefallausgleichs muss nochmals diskutiert werden.

**Müller:** Neben der Dauer sind der Faktor der Eingriffsgrenze sowie die finanziellen Mittel von Bedeutung.

**Resegatti** und **Thöny** erläutern, dass eine bessere Ausstattung des Finanzausgleichs nur zum Teil den Härtefallausgleichsgemeinden zu Gute kommt. Ausgehend vom vorgeschlagenen Niveau würden von 10 Mio. Franken mehr im Finanzausgleichstopf nur etwa 3 Mio. an die Härtefallausgleichsgemeinden gehen.

**Lusti** gibt zu Bedenken, dass die Strukturverbesserungen auch einen gewissen Druck erfordern. Auf allfällige Probleme der Härtefallausgleichsgemeinden kann später auch im Rahmen der Budgetdiskussion mit entsprechenden Veränderungen reagiert werden.

**Müller** gibt zu bedenken, dass nicht jedes Jahr über das Budget Korrekturen vorgenommen werden können. Dies ist nur alle vier Jahre möglich.

**Denoth** ist der Ansicht, dass die Dauer des Härtefallausgleichs eine entscheidende Frage ist.

**Schönenberger** gibt zu Bedenken, dass vorgeschlagene Änderungen effizient im Sinne einer besseren Problemlösung sein müssen.

**Ritter** ist der Auffassung, dass die Probleme der Härtefallausgleichsgemeinden sofort angegangen werden müssen.

**Hartmann** stellt fest, dass allfällige Änderungen im Rahmen der Detailberatung gestellt werden müssen.

***Mündliche Auskunft zu Frage Nr. 11 betreffend die zukünftige personelle Ausstattung des Amtes für Gemeinden sowie den Umfang der geplanten Kontrollen im neuen Modell***

**Hubacher** erläutert, dass beim partiellen Steuerfussausgleich eine Nachkalkulation stattfinden muss. Man muss allerdings lediglich die Einhaltung der Bedingungen überprüfen. Beim Härtefallausgleich wird es wesentlich mehr Aufwand geben. Ab Mitte 2007 wird ein zusätzlicher Mitarbeiter zur Verfügung stehen, der sich u.a. mit dem Zustand und den Perspektiven dieser Gemeinden befassen wird.

Langfristig wird der Aufwand für den Finanzausgleich geringer werden. Es ist vorgesehen, dass dann die eigentliche allgemeine Gemeindeaufsicht wieder intensiviert werden wird.

**Tinner** äussert die Erwartung, dass langfristig weniger Kontrollen notwendig sind. Frage: Wie sieht heute die Verteilung von Finanzausgleich und allgemeiner Aufsicht aus?

**Hubacher:** Die allgemeine Aufsicht sowie Finanzausgleich wird mit 4.5 Stellen erledigt. Der Finanzausgleich verursacht insbesondere während der Monate Januar und Februar grösseren Aufwand. Übers Jahr hinaus wurde bisher etwa eine Stelle für den Finanzausgleich benötigt.

**Hartmann:** Welche Kontrollen haben die verschiedenen Kategorien der Gemeinden zu erwarten?

**Hubacher:** Die Gemeinden im part. Steuerfussausgleich müssen lediglich die Bedingungen einhalten. Sie haben keine darüber hinausgehenden Kontrollen zu erwarten. Bei den Härtefallausgleichsgemeinden wird es sich in starkem Masse auch um eine Zusammenarbeit handeln.

**Resegatti:** Während des Übergangs ist wohl nicht mit einem geringeren Aufwand zu rechnen. Zusätzlicher Aufwand wird auch der Wirkungsbericht verursachen, der ebenfalls vom Amt für Gemeinden zu verfassen sein wird.

**Hubacher:** Zu ergänzen ist, dass auch die Gemeindestatistik zur Zeit überarbeitet wird.

**Tinner:** Wichtig ist, dass abgesehen von den Härtefallausgleichsgemeinden der Aufwand der Gemeinden geringer wird.

**Schönenberger:** Es darf nicht vergessen werden, dass die Mittel des neuen Finanzausgleichs zweckfrei ausgerichtet werden.

**Würth** erwartet, dass langfristig ein geringeres Mass an Kontrolle resultieren sollte.

**Ritter:** Wichtig ist auch die Kontrolle der Schulgemeinden. Wie werden die Schulgemeinden in Zukunft überprüft?

**Hartmann** erinnert in diesem Zusammenhang an die Stellungnahme des Präsidenten des Verbandes der St.Gallen Schulträger (SGV). Dieser hat sich dahingehend geäußert, dass der Gesetzesentwurf aus Sicht des SGV eine Ausweitung der Überprüfungsmöglichkeit auf Antrag der politischen Gemeinden vorsieht. Diese Ausweitung wird abgelehnt.

**Hubacher:** Die Angemessenheit ist die zentrale Frage. Sie wird auch bei Schulgemeinden überprüft werden müssen.

**Tinner** ist der Ansicht, dass neu auch eine stärkere Kontrolle durch die Bürger stattfinden wird.

#### 4. Grundsatzentscheide

Der Präsident erinnert daran, dass der Grundsatzentscheid zum Soziallastenausgleich bereits bei der Diskussion der zusätzlichen Unterlagen gefällt worden ist.

#### 4.2. Abgeltung zentralörtlicher Leistungen für regionale Zentren / Kleinstädte

**Lusti** äussert sich gegen einen zusätzlichen Ausgleich an Kleinzentren.

**Brühwiler** ist anderer Ansicht. In Zukunft muss ein regionaler Lastenausgleich möglich sein. Dies darf nicht bereits heute ausgeschlossen werden. Der Vorschlag von Wil würde eine geeignete Lösung darstellen, da damit die Möglichkeit eines Ausgleichs geschaffen wird. Alternativ wäre eine Motion für einen horizontalen Lastenausgleich denkbar.

**Ritter:** Dem Trittbrettfahrerproblem muss mit geeigneten Mitteln begegnet werden.

**Würth:** Langfristig muss ein teilweiser horizontaler Finanzausgleich auch für St.Gallen gesucht werden. Daher handelt es sich beim Entwurf eigentlich um eine Übergangslösung. Eine analoge "Übergangslösung" für die Regionalzentren ist nicht dringend. Eine Kommissionsmotion für einen horizontalen Lastenausgleich könnte das berechtigte Anliegen allerdings in geeigneter Weise fördern.

**Brunner** unterstützt das Anliegen eines zusätzlichen Ausgleiches an Kleinzentren im Namen der SP Delegation. In Zukunft werden deren Lasten immer bedeutender werden. Eine Lösung im Finanzausgleich wäre vorzuziehen.

**Götte:** Das Prinzip der Abgeltung darf nicht zu weit getrieben werden.

**Mächler:** Zentrumsgemeinden haben auch einen Nutzen, der sich u.a. in deren Steuerkraft äussert. Gesamthaft betrachtet ist ein Ausgleich nicht opportun. Eine Motion wäre das Maximum, eine Regelung im Gesetz ist abzulehnen.

**Denoth** ist der Ansicht, dass ein Ausgleich nicht im Gesetz geregelt werden soll.

**Zünd** äussert sich ebenfalls gegen einen Ausgleich im Gesetz.

**Schönenberger** verweist auf die Verfassungsgrundlage der Vorteilsabgeltung. Eine Gesetzgebung auf Vorschuss sollte vermieden werden. Die zukünftige Entwicklung verläuft meist anders als erwartet. Falls sich die Notwendigkeit für einen Ausgleich ergibt, würde der Wirkungsbericht entsprechende Empfehlungen formulieren müssen.

Zu Bedenken ist, dass im Rahmen der NFA nur die Leistungen von überregionalen Bedeutung berücksichtigt werden. Damit sind realistischerweise nur die Leistungen der Stadt St.Gallen betroffen. Zu Bedenken gilt es schliesslich, dass die Kleinzentren keine eindeutig zu identifizierende Kategorie darstellen.

**Gysi** ist nicht der Ansicht, dass es sich hierbei um eine Gesetzgebung auf Vorrat handeln würde. Der Vorschlag von Wil entspricht einer offenen Regelung. Die Anliegen der Kleinzentren müssen ernst genommen werden.

**Brühwiler** schlägt vor, dass die CVP auf die nächste Sitzung hin einen Entwurf für die erwähnte Kommissionsmotion einreicht.

**Sturzenegger** erinnert daran, dass auch andere Regionen eine Leistung für Dritte erbringen. So haben die ländlichen Regionen bspw. eine Erholungsfunktion.

**Ritter:** Zur Definition der Kleinzentren kann der kantonale Richtplan dienen.

**Resegatti** gibt zu Bedenken, dass die Stossrichtung der Motion noch zu spezifizieren wäre. Ist ein horizontaler oder vertikaler Ausgleich geplant?

**Hartmann** erläutert, dass über eine Lösung im Gesetz und den Vorschlag der Motion separat abgestimmt werden soll.

#### ***Abstimmung (Regelung im Gesetz)***

Eine Regelung des Ausgleichs an zentralörtlichen Leistungen im Gesetz wird mit 5 Ja zu 13 Nein **abgelehnt**.

#### ***Abstimmung (Kommissionsmotion)***

Der Vorschlag einer Ausarbeitung einer Kommissionsmotion wird mit 9 Ja zu 8 Nein bei einer Enthaltung **angenommen**.

### **4.3. Begrenzung der Steuerfussunterschiede**

**Widmer** ist der Ansicht, dass die Unterschiede der Gemeindesteuerfüsse und nicht der Gesamtsteuerfuss massgebend sein soll.



**Brunner:** Die SP Delegation ist klar der Meinung, dass es eine obere Begrenzung braucht. Ebenso braucht es eine Abschöpfung bei Gemeinden mit tiefem Steuerfuss. Solche Grenzen wären auch hilfreich bei der Kommunikation gegen aussen.

**Mächler:** Solche Begrenzungen wären ein massiver Systembruch. Das Modell verfügt über die geeigneten Instrumente für einen Ausgleich an die betroffenen Gemeinden.

**Götte:** Ein Maximalsteuerfuss wäre auch eine Frage der Kosten.

**Widmer** präzisiert, dass nicht er nicht einen eigentlichen Maximalsteuerfuss fordert, sondern vom Härtefallausgleichssteuerfuss gesprochen hat. Überdies müssten die kritischen Gemeinden vom ersten Tag an betreut werden.

**Denoth:** Die maximal zulässige Steuerfussdifferenz ist eine zentrale Frage. Grosse Steuerfussunterschiede sollten ausgeschlossen werden. Es muss darüber gesprochen werden, welcher Steuerfuss oben noch zulässig ist und auch, welche maximale Differenz noch tragbar ist.

**Brühwiler** äussert sich im Namen der CVP Fraktion gegen einen Maximalsteuerfuss. Eine gewisse Begrenzung gegen oben besteht bereits mit der Vorlage.

**Hartmann:** Die SP Delegation fordert eine Begrenzung gegen oben.

**Schönenberger:** Die Vorlage hat durchaus eine Begrenzung gegen oben durch die Interventionsgrenze. Wichtig ist, dass die Massnahmen systemkonform sind.

**Tinner** erklärt, dass eine Mehrheit der St.Gallen Gemeinden für zusätzliche Massnahmen für Härtefallausgleichsgemeinden sind. Aber ein Systembruch sollte vermieden werden. Lösungen sind eine Verlängerung der Dauer des Härtefallausgleichs und eine Senkung der Interventionsgrenze.

**Müller** ist ebenfalls für eine systemkonforme Lösung und gegen einen eigentlichen Maximalsteuerfuss. Die Lösung besteht in einer deutlichen Senkung der Interventionsgrenze auf 5 % und damit 161 statt 174.

**Lusti:** Strukturanpassungen sind notwendig. Lösungen für Härtefallausgleichsgemeinden dürfen den Druck dazu nicht völlig wegnehmen. Wichtig sind gute Steuerzahler zum Wohle des ganzen Kantons. Eine Begrenzung gegen unten ist nicht sinnvoll.

**Zünd:** Was würde eine Senkung der Interventionsgrenze bedeuten?

**Resegatti** gibt zu bedenken, dass bei einer Interventionsgrenze von 5% der Härtefallausgleich gar nie angepasst werden könnte.

**Brühwiler:** Es ist nicht sicher, dass eine Senkung der Interventionsgrenze eine bessere Lösung für die Gemeinden darstellt. Der Druck zu Veränderungen würde sie wesentlich schneller und stärker treffen.

**Ritter:** Verweist auf den Wirksamkeitsbericht, der nur alle vier Jahre zu erstatten ist. Damit kommen Massnahmen möglicherweise zu spät. Ein Schutzmechanismus müsste sofort greifen.

**Resegatti** verweist darauf, dass während der Übergangszeit bereits zwei Wirksamkeitsberichte zu verfassen sind.

**Bosshart:** Es besteht ein Zielkonflikt zwischen der neuen Philosophie des Gesetzes und dem Grundsatz einer Begrenzung der Steuerfussunterschiede. Der Kanton St.Gallen hat bereits jetzt sehr hohe Unterschiede im Vergleich mit Nachbarkantonen.

**Kaufmann:** Die Frage ist, was später passiert, wenn eine Gemeinde die Grenze in den Jahren direkt nach dem Wirksamkeitsbericht überschreitet?

**Hubacher:** Die Gemeinden mit Problemen sind bekannt. Massnahmen können von Beginn an vorgeschlagen werden. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass auch die Gemeinden in der Lage sind vorausschauend zu handeln.

**Müller:** Eine obere Grenze ist notwendig. Nicht als Maximalsteuerfuss, aber als tiefere Interventionsgrenze.

**Hartmann** fasst die Diskussion zusammen: Mangels Antrag für einen Maximalsteuerfuss wird in der Detailberatung zu diskutieren sein, wie die Interventionsgrenze ausgestaltet wird.

**Bosshart:** Eine Begrenzung gegen unten ist wichtig. Die SP Delegation beantragt einen Grundsatzbeschluss für eine Abschöpfung bei Gemeinden mit tiefem Steuerfuss.

**Schönenberger:** Von einer Begrenzung gegen unten ist abzusehen. Mit einer teilweisen horizontalen Finanzierung hätte das ganze Modell von Beginn an anders ausgestaltet werden müssen.

Zu beachten ist, dass die Interventionsgrenze auch sinkt, wenn der Steuerfuss der finanzstarken Gemeinden sinkt. Ausserdem ist darauf hinzuweisen, dass für den Bürger der interkantonale Wettbewerb ebenso von Bedeutung ist wie der innerkantonale.

**Würth** unterstützt das Votum von Schönenberger. Mit dem Bundesfinanzausgleich wurde die Position interkantonal verbessert. Im innerkantonalen Finanzausgleich darf dies nicht gefährdet werden. Die angesprochenen innerkantonalen Migrationsbewegungen sind zudem recht bescheiden. Zwischen 1995 und 2000 haben lediglich 4 Personen den Wohnsitz von Amden nach Jona verlegt, von Stäfa 50 und von Rüthi 121.

**Gysi:** Die SP setzt sich nicht nur im Kanton St.Gallen für kleinere Steuerfussdifferenzen ein.

**Schönenberger** verweist darauf, dass die Zahlen in der Botschaft reine Modellrechnungen mit Vergangenheitswerten sind. Prognosen über das was tatsächlich passieren wird sind sehr schwierig.

#### ***Abstimmung (Begrenzung gegen unten)***

Eine Begrenzung gegen unten in Form einer Abschöpfung bei tiefem Steuerfuss wird mit 4 Ja zu 14 Nein bei einer Enthaltung **abgelehnt**.

#### **4.4. Sicherstellung der gleichwertigen Bonität der Gemeinden (Staatsgarantie)**

**Hartmann** fragt danach, ob eine Kommissionsmotion verlangt wird.

**Gysi** gibt bekannt, dass auf einen Antrag auf Motion verzichtet wird. Wichtig ist die Erwähnung dieser Problematik in der Berichterstattung im Kantonsrat.

Dem Vorschlag Gysi wird nicht widersprochen.

**Hartmann** fasst die bisherigen Beratungen zusammen. Themen der nächsten Sitzung:

- Sonderlastenausgleich Schule und Regelung Finanzierungsbedarf Schulgemeinden;

- Mitteleinsatz insgesamt für den Finanzausgleich sowie Verifizierung der Dotierung und Verteilung der Mittel auf die einzelnen Instrumente;
- Übergang ins neue System / Vollzugsfragen;
- Kommissionsmotion i.S. Abgeltung zentralörtlicher Lasten für regionale Zentren / Kleinstädte: Diskussion Textvorschlag, Entscheid.

## 5. Detailberatung Gesetzesentwurf

### Art. 1

Keine Diskussion

### Art. 2

**Widmer:** Zweifelt daran, ob diese Ziele wirklich realistisch sind.

**Schönenberger** und **Resegatti** verweisen darauf, dass die Verfassung zwar eine Verringerung der Steuerfussunterschiede verlangt. Gemeint ist damit aber nicht eine Verringerung von einem bestehenden Niveau aus oder gar eine ständige Verkleinerung der Unterschiede.

### Art. 3

Keine Diskussion

### Art. 4

Keine Diskussion

### Art. 5

Keine Diskussion

### Art. 6

Keine Diskussion

### Art. 7

Keine Diskussion

### Art. 8

**Ritter** beantragt, dass lediglich die halbe Gewinn- und Kapitalsteuer (statt der Ganzen) berücksichtigt wird. Industrieunternehmen bringen auch Kosten mit sich. Eine Förderung der Ansiedlung ist auch im Sinne des Kantons.

**Gysi** lehnt den Antrag ab. Damit würden diese Lasten gegenüber anderen privilegiert.

**Mächler** äussert sich ebenfalls gegen die Änderung. Rheintal wird weiterhin unternehmerfreundlich sein, auch wenn man auf diese Änderung des Finanzausgleich verzichtet.

**Schönenberger** erläutert nochmals die Gründe, welche zu der Anpassung im Vergleich mit der Vernehmlassungsvorlage geführt haben. Neben den Vernehmlassungsantworten war auch die Überlegung entscheidend, dass die Industrie im Gegensatz zu früher immer weniger eine Belastung darstellt.

**Brühwiler:** Baulanderschliessungen sind in der Regel ein lohnendes Geschäft.

### **Abstimmung (Halbe Gewinn- und Kapitalsteuer)**

Der Antrag lediglich die Hälfte der Gewinn- und Kapitalsteuer zu berücksichtigen wird mit 3 Ja zu 15 Nein **abgelehnt**.

**Kaufmann** beantragt die Anrechnung der Wasserzinsen.

**Denoth** erwähnt im Zusammenhang mit der Diskussion zur Anrechnung der Wasserzinsen noch Art 39 Abs 4 GNG. Mels könnte seitens des Kantons u.U. auch der Anteil der Wasserzinsen gekürzt werden, wenn dieser zusammen mit den Steuereinnahmen aus der Wasserkraftnutzung sehr hohe Einnahmen im Vergleich zum Aufwand ergeben.

**Schönenberger** bestätigt, dass dies geprüft werden müsste.

#### ***Abstimmung (Anrechnung Wasserzinsen)***

Der Antrag die Wasserzinsen bei der Bemessung des Ressourcenausgleichs zu berücksichtigen wird mit 4 Ja zu 13 Nein bei einer Enthaltung **abgelehnt**.

#### **Art. 9**

**Brunner** erkundigt sich, was eine Erhöhung des Ressourcenausgleichs um einen Prozentpunkt kosten würde.

**Thöny** erläutert, dass dies unterschiedliche Kosten hat, je nach Ausgangsbasis. Je höher der Ressourcenausgleich bereits ist, desto höher sind die Kosten einer zusätzlichen Erhöhung.

**Resegatti** ergänzt, dass der bestehende Spielraum gross sein muss, um auch für zukünftige Entwicklungen gewappnet zu sein. Ausserdem gibt es Wechselwirkungen mit dem partiellen Steuerfussausgleich

#### **Art. 10**

Keine Diskussion.

**Hartmann** gibt bekannt, dass für die nächste Sitzung zusätzlich eine Vertretung des Erziehungsdepartementes eingeladen wird.

Eine Umfrage zum Thema Ersatztermin zeigt, dass kein Termin gefunden kann, der allen eine Teilnahme ermöglicht.

**Hartmann** ist der Ansicht, dass eine Beratung am vorgeschlagenen Ersatztermin vom 24. Januar 2007 13.30h problematisch ist, wenn drei Personen sicher fehlen.

Von verschiedener Seite wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit des Ersatzes von Kommissionsmitgliedern besteht.

**Mächler** stellt einen Antrag, dass der diskutierte Termin 24. Januar 2007 ab 13.30h als neuer Ersatztermin festgelegt wird.

#### ***Abstimmung (Zusatztermin)***

Der Antrag Mächler auf einen zusätzlichen Ersatztermin am Mittwoch 24. Januar ab 13.30h wird mit 11 Ja zu 2 Nein **angenommen**.

Die Anwesenden sind sich einig, dass nach Möglichkeit die Beratung am Montag 22. Januar 2007 abgeschlossen werden sollte, auch wenn die Beratungen in den Abend hinein gehen sollten.

Die Sitzung wird um 17.00h geschlossen.

St.Gallen, 16.1.2007

Der Präsident der vorberatenden  
Kommission

Der Protokollführer

Peter Hartmann

Bernhard Thöny